Das ist noch möglich bei uns 1955

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845502

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Für die alleinstehende Frau

Nahezu die Hälfte der Frauen in der Schweiz sind alleinstehend: ledig, verwitwet oder geschieden, sie müssen sich allein im Lebenskampf durchsetzen, ihr Brot verdienen. In Frankreich sind 51 % der weiblichen Bevölkerung zwischen 30 und 100 Jahren ledig; in Paris allein sind es 354 000. Ein Pariser Gemeinderat, Frédéric Dupont, möchte ihnen zu Hilfe kommen und hat zwei Gesetzesvorschläge eingebracht. Der eine besteht darin, es möchten den alleinstehenden Frauen über 50 Jahren 30 % der Posten als Hilfsangestellte in der Verwaltung reserviert bleiben; der zweite möchte der Frau, die einen Vater oder eine Mutter unterstützt, die gleiche Steuerbefreiung, Familienzulagen usw. zukommen lassen wie der Frau als Familienvorstand. (Auch bei uns mussten sich seinerzeit die Frauen — und mit Erfolg — dafür einsetzen, dass alleinstehende Frauen in den genannten Fällen die Krisenunterstützung erhalten).

Was geschieht bei uns, diese tapfer Kämpfenden zu unterstützen? Suchen sie eine Anstellung, so schickt man sie ins „Haus", das sie nicht haben. Und die eidgenössische Wehrsteuer sieht einen erhöhten Ansatz für Ledige vor . . . FS.

Frauen bezahlen Militärsteuer

Man spricht davon, das Gesetz über die Militärsteuer zu ändern; der Einschätzung sollte nicht mehr das Vermögen der Eltern und Grosseltern zugrunde liegen; es wird dabei aber nicht gesagt, ob immer noch auf das Einkommen des Steuerpflichtigen und dem dazu gezählten Einkommen seiner Frau abgestellt wird. Denn in der Schweiz bezahlen verheiratete Frauen Militärsteuer. Welches auch ihr Güterstand sei, wenn sie ein Einkommen irgendwelcher Art haben, so bezahlen sie Militärsteuer, da die beiden Einkommen zusammengezählt werden. Aus dem gleichen steuerlichen Gedankengang heraus bezahlen sie auch an manchen Orten Feuerwehrsteuer. Das Einkassieren verstehen Staat und Gemeinden gut, beim Verleihen von Rechten sind die Hemmungen viel grösser! FS.

Wieder eingebürgerte Schweizerinnen

Nach dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Gesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts sind bisher 33 514 Schweizerinnen, die einen Ausländer geheiratet hatten, wieder in den Besitz des Schweizerbürgerrechtes gelangt. Ende 1954 waren noch 700 Gesuche hängig wegen materiellen oder formalen Schwierigkeiten.

Das ist noch möglich bei uns 1955

In einer Schweizerstadt, deren Namen wir verschweigen wollen, wurden Hotels gesucht, die Teilnehmerinnen an einer Frauentagung als Gäste

Schw. Landesbibliothek
Hallwylstr. 15 Bern

A. Z.
Zürich 49

aufzunehmen bereit wären. Einer der Hoteliers schrieb wahrhaftig dem lokalen Empfangskomitee: „Wenn es sich um Frauenstimmrechtlerinnen handelt, so stelle ich mein Haus nicht zur Verfügung". Nun, glücklicherweise hat es noch genug andere Hotels . . . FS.

Aus der Diplomatie

Frau Suzy Bidault-Borel, die Frau des französischen Ministers Georges Bidault, ist soeben zum bevollmächtigten Minister 2. Klasse ernannt worden. Sie hat sich sorgfältig auf die diplomatische Karriere vorbereitet. Sie besitzt ein Diplom der Ecole nationale der lebenden orientalischen Sprachen für chinesisch; sie amtete als 1. Sekretär am Quai d'Orsay, dann als Redaktorin im Dienst der französischen Werke im Ausland. Redaktorin in diesem Fall ist nicht eine journalistische, sondern eine administrative Tätigkeit. Sie bestand das Examen für die diplomatische Karriere und gehörte dann der Widerstandsbewegung an, galt im Quai d'Orsay als deren offiziöse Vertreterin. Sie war die Sekretärin ihres zukünftigen Gatten Georges Bidault und verheiratete sich 1946. Sie hat in der republikanischen Volksbewegung (Mouvement républicain populaire) und unter den katholischen Frauen ebenfalls eine bedeutende Rolle gespielt. — Frau Bidault ist sehr lebhaft, sehr tätig und unternehmungslustig. So hat man sie in Genf kennen gelernt, während der Konferenz über den Krieg in Indochina (Mai 1954), beim Fall von Dien Bien Fu. Während dieser Konferenz fiel das Ministerium Laniel, dem G. Bidault als Minister für auswärtige Angelegenheiten angehörte. Bald nachher trat Frau Bidault wieder in die diplomatische Karriere ein. FS.

ZÜRICH

Die alkoholfreien Kurhäuser

Zürichberg
Orellistrasse 21, Zürich 7/44, Tel. 34 38 48

Rigiblick
Krattenturmstr. 59, Zürich 6, Tel. 26 42 14

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand. Stadtnähe mit guter Tramverbindung. Verschiedene Pensions-Arrangements. Verlangen Sie bitte Prospekte.

Redaktion: Frau L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 42 28 94
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen für Probenummern erbeten an:
Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151